



Universität Regensburg

Universität Regensburg · D 93040 Regensburg

Per E-Mail

über die Fakultäten weiter an alle Professoren/Professorinnen,  
an alle zentralen Einrichtungen,  
an alle Abteilungsleitungen der Verwaltung

Der Kanzler

**VERWALTUNG  
ABTEILUNG III – PERSONAL**

Dr. Marcus Willamowski (Abteilungsleitung)

Sekretariat  
Telefon +49 941 943-2311  
Telefax +49 941 943-812311  
Universitätsstraße 31  
93053 Regensburg

personalabteilung@ur.de  
www.uni-regensburg.de

Unser Zeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)  
II 250-07 /4067

Ihr Zeichen /  
Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner  
Fr. Michaela Schöfmann  
0941 943-5568

Regensburg,  
10.01.2024

## **Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze zum 01.01.2024**

hier: Dokumentationspflichten des Arbeitgebers nach §17 Absatz 1 Mindestlohngesetz für geringfügig Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem In-Kraft-Treten des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 bestehen für Arbeitgeber geringfügig Beschäftigter umfangreiche Dokumentationspflichten zur Arbeitszeit. Hierüber wurde uniintern per Rundschreiben vom 20.05.2015, Az. II 250-07 /1996, informiert.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Geringfügigkeitsgrenze mit Wirkung vom 01.01.2024 von 520 € monatlich auf 538 € monatlich angehoben wird. Daher sind die Arbeitszeiten ab 01.01.2024 von folgenden Beschäftigtengruppen zu dokumentieren:

- Geringfügig Tarifbeschäftigte (wie bisher) und
- Geringfügig Beschäftigte Hilfskräfte, insbesondere mit folgenden Verträgen
  - SHK mit monatlich 10, 20, 30, 40 oder 43 Stunden,
  - SHK mit Bachelorabschluss mit monatlich 10, 20, 30 oder 37 Stunden

Für die Dokumentation können Sie weiterhin den auf der Homepage zur Verfügung gestellten Erfassungsbogen nutzen.

Ich bitte Sie sicherzustellen, dass den Dokumentationspflichten umfassend nachgekommen wird. Diese Unterlagen sind im Fall einer Kontrolle durch die Zollverwaltung bereitzuhalten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung gern zur Verfügung.

Es wird gebeten, dieses Schreiben allen betroffenen Personen zur Kenntnis zu bringen und um Beachtung zu bitten

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christian Blomeyer